

Merkblatt Ehevertrag

Welche Ziele können mit einem Ehevertrag erreicht werden?

Das Gesetz (ZGB) regelt den Normalfall im Güter und Erbrecht in umfassender Weise. Es ist aber möglich, dass die Ehegatten besondere Regelungen treffen.

In der Landwirtschaft ist besonders in folgenden Fällen der Abschluss eines Ehevertrages prüfenswert:

- Hofübergabe nach der Heirat und Finanzierung derselben mit Mitteln aus der Errungenschaft und/oder Krediten
- Zur optimalen Begünstigung des Ehepartners, insbesondere bei einem kinderlosen Ehepaar
- Es sind Kinder aus erster und zweiter Ehe vorhanden
- Sicherung der Betriebsfortführung durch die Begünstigung des Nachfolgers/der Nachfolgerin
- Hohe finanzielle Beteiligung des Ehegatten, welcher nicht Eigentümer des Betriebes ist
- Sicherung der Vermögenspositionen (Feststellung der Eigengüter, Erklärung zu Eigengut, Wahl der Gütertrennung)

Möglicher Inhalt

- Wahl des Güterstandes (Gütertrennung oder Gütergemeinschaft)
- Feststellung der Eigengüter
- Änderung der Vorschlagszuweisung (z.B. Zuweisung der gesamten Errungenschaft, bzw. des Gesamtgutes, unterschiedliche Zuweisung bei Scheidung oder Auflösung der Ehe durch Todesfall)
- Erklärung zu Eigengut für den Betrieb
- Zuweisung der Erträge aus Eigengut zum Eigengut (an Stelle zur Errungenschaft)
- Wegbedingung des Mehrwertanteils
- Einräumung von Nutzniessung oder Wohnrecht
- Verzicht auf Ausübung der Rechte nach Art. 219 ZGB (Hausrat, Zuweisung Wohnung)
- Zahlungsfristen bei güterrechtlicher Auseinandersetzung

Welche Fragen sollten vor der Errichtung eines Ehevertrages gestellt werden?

Begünstigung:

- Wie hoch ist das künftige Renteneinkommen?
- Wie hoch ist das eigene Vermögen?
- Wie viel kann jährlich gespart werden und wie bauen wir uns unsere Alters- und Risikoversicherung damit auf?
- Lebenskosten des überlebenden Ehegatten Heute und in Zukunft?
Sind Lebens- und Risikoversicherungen vorhanden?

Betrieb:

- Betriebsnachfolge?
- Gilt der Betrieb als Gewerbe im Sinne von Art. 7 BGG?
- Eigengutsliegenschaft?
- Finanzielle Beteiligung des anderen Ehegatten (Investitionen, Tilgung Schulden)?

Kinder:

- Gleichbehandlung der Kinder?
- Vermindert der Vertrag Streit und Missgunst?

Ehegatte:

- Begünstigung?
- Wiederverheiratung?
- Was passiert nach dem Tod des zweitversterbenden Ehegatten?

Formvorschrift

Der Ehevertrag ist öffentlich zu beurkunden.